

Die Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention e.V.

Carina Annalena Jung (M. Sc.) im Interview mit Marco Hartz

Welchen Aufgaben widmet sich die Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention und wie kam dieser Zusammenschluss zustande?

„Die Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention (ADP) e.V. wurde vor mehr als 30 Jahren mit dem Ziel gegründet, die Prävention von Hautkrebs auf breiter Basis zu etablieren, das heißt, sie sowohl der Allgemeinbevölkerung als auch Ärzt:innen, Wissenschaftler:innen sowie Entscheidungsträger:innen und anderen auf die Gesellschaft einwirkenden Akteur:innen nahe zu bringen. So möchten wir langfristig das UV-Schutz-Verhalten der Gesamtbevölkerung verbessern, und damit dem Auftreten von Hautkrebs nachhaltig den Kampf ansagen. Die aktuellen Hochrechnungen des Krebsregisters Schleswig-Holstein belaufen sich auf rund 336.000 Neuerkrankungen für das Jahr 2024 bezogen auf das Diagnosejahr 2022 - somit handelt es sich um die häufigste Krebserkrankung.



Dazu entwickeln wir gemeinsam mit der Deutschen Krebshilfe und weiteren starken Partnerinnen und Partnern zielgruppen-gerechte Informationen, Interventionskampagnen, Präventionsprojekte und Fortbildungsmöglichkeiten auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie nationaler und internationaler gesundheitspolitischer Empfehlungen.

Im Bereich der Früherkennung von Hautkrebs sind wir ebenfalls aktiv und bilden zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte gemeinsam mit dem Deutschen Ärzteverband für das Hautkrebs-Screening fort.

Die ADP koordiniert darüber hinaus die S3-Leitlinie zur Prävention von Hautkrebs. Diese medizinische Leitlinie wird von einer großen Gruppe von Fachgesellschaften erstellt und in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Sie bündelt die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Hautkrebsprävention auf höchstem wissenschaftlichem Niveau und dient somit als Grundlage für sämtliche präventiven Maßnahmen in Deutschland.“

Können Sie uns bitte kurz etwas zu ihrem Werdegang bzw. ihrer Person erzählen?

„Nach dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife entschied ich mich zunächst dazu, eine Ausbildung zur medizinischen Fachangestellten (MFA) zu absolvieren. Aufgrund herausragender Leistungen konnte ich diese auf zwei Jahre verkürzen und begann anschließend das Studium im Bereich Management in der Gesundheitswirtschaft an der Technischen Hochschule Rosenheim. Parallel dazu war ich weiterhin in Teilzeit als Praxismanagerin in einer Facharztpraxis tätig. Während der Verfassung meiner Bachelorarbeit entschied ich mich dafür, den Masterstudiengang Medical Process Management an der Friedrich-Alexander Uni-

versität (FAU) Erlangen-Nürnberg zu belegen. Dabei wurde mir schnell klar, dass ich mich beruflich der Wissenschaft und Lehre zuwenden möchte. Bereits während meines Masterstudiums sammelte ich erste Erfahrungen als wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Biomedizin der FAU. Nach Abschluss des Masters of Science kehrte ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin an die TH Rosenheim zurück und war dort sowie an der Technischen Universität München am Medical Education Center jeweils in Teilzeit tätig. Im Oktober 2023 begann ich meine momentane Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der ADP e.V. und bin nun unter anderem für das Projekt WATCH OUT in Oberbayern verantwortlich. Ich bin überzeugt, dass ich meine langjährige außerhochschulische Berufserfahrung im ambulanten Sektor des Gesundheitswesens sowie meine gesammelten Erfahrungen im Bereich Forschung und Entwicklung optimal bei der ADP einbringen kann.“

In welchem Zusammenhang steht der gesetzliche Strahlenschutz mit dem Betrieb von Sonnenbänken in einer öffentlichen Bade- oder Saunaanlage? Was müssen Betreiber beachten?

„Im Jahr 2009 trat das Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSG) in Kraft. Es nimmt, wie es der Name schon sagt, die Gefahren der „nichtionisierenden Strahlung“ in den Fokus, zu der auch die ultraviolette (UV-)Strahlung zählt. Solarienbetreibenden ist es seitdem strengstens untersagt, Minderjährigen die Nutzung von Solarien zu ermöglichen.

Auf Grundlage des NiSG trat 2012 dann die UV-Schutz-Verordnung (UVSV) in Kraft. Sie verpflichtet alle Betreiber:innen von Solariengeräten zum Angebot von Verbraucherinformation, -aufklärung und -beratung über die Risiken der Anwendung von UV-Strahlung, um eine eigenverantwortliche Entscheidung über das ob, den Umfang, die Dauer sowie die Häufigkeit zu gewährleisten. Bei Verstößen drohen Bußgelder. Nutzer:innen sollen zu ihrem Hauttyp und Hautkrebsrisiko fachkundig beraten werden und einen individuellen Bestrahlungsplan erhalten. Dazu muss speziell ausgebildetes Personal ständig vor Ort sein. Menschen mit Hauttyp I und II etwa sollte zum Beispiel konsequent von einer Nutzung abgeraten werden. Es gibt da allerdings eine Ausnahme: Die Kleingerätelösung nach §4, Abs. 2. Dieser Teil der Verordnung entbindet Betriebe mit nicht mehr als zwei Geräten von der Pflicht, ausgebildetes Fachpersonal für die Beratung vorzuhalten. Damit nicht genug, auch die Geräte, die Kabinen und der Geschäftsraum sind mit gut sicht- und lesbaren Warnhinweisen, Anleitungen und Gesundheitsinformationen auszustatten.

So weit so gut: So wie Zigaretten durch Warnhinweise auf ihrer Verpackung nicht gesünder werden, bleibt auch die UV-Strahlung in Solarien weiterhin extrem gesundheitsschädlich, auch schon bei gelegentlicher Nutzung. Es gibt für UV-Strahlung keinen

Grenzwert, bis zu dem UV-Strahlung nicht gefährlich ist, da sind sich Expert:innen europaweit einig.

Gesetzliche Regulierungen können jedoch die Rahmenbedingungen der Nutzung festlegen und somit zumindest das Gesundheitsrisiko bewusst machen. Wenigstens, solange sie eingehalten werden.

Studien und behördliche Aussagen weisen jedoch darauf hin, dass dies viel zu oft leider nicht der Fall ist.

Übrigens: Die in der UVSV festgelegten Grenzwerte für die Bestrahlung in Solarien entspricht der Strahlenintensität der Äquatorsonne mittags um 12 Uhr bei wolkenlosem Himmel und damit einem UV-Index von 12. Ungefährlich geht anders!“

Wie wichtig ist die Hautkrebsfrüherkennung und natürlich auch der präventive Hautschutz für das Personal in Freibädern?

„Ganz allgemein gesprochen gilt, dass ein konsequenter Sonnenschutz in allen Lebensbereichen und das Wahrnehmen von Früherkennungsuntersuchungen das beste Mittel sind, um Hautkrebs vorzubeugen beziehungsweise ihn schnell erkennen und damit schonend behandeln zu können. Beim Sonnenschutz geht es vor allem um ein Bewusstsein für die krebserregende Wirkung der UV-Strahlung und dafür, dass jede intensive UV-Strahlungsbelastung langfristige Schäden in der Haut hinterlassen kann, wodurch sich das Hautkrebsrisiko erhöht. Daraus ergeben sich einfache Schutzmaßnahmen, die einen trotzdem das Arbeiten an frischer Luft oder den Freibadbesuch erlauben: UV-Index checken, intensiver Sonne aus dem Weg gehen, Schatten aufsuchen, die richtige Kleidung tragen – inklusive Kopfbedeckung und Sonnenbrille – und Sonnenschutzmittel für freie Hautstellen nutzen. Menschen, die regelmäßig im Freien arbeiten sind dabei eine besonders wichtige Zielgruppe. Seit 2015 gelten eine Form des hellen Hautkrebses und dessen Vorstufe – das Plattenepithelkarzinom und multiple aktinische Keratosen – als Berufskrankheit. Im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes und der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) hat der Arbeitgeber zudem darauf zu achten, dass Beschäftigte am Arbeitsplatz möglichst wenig gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt werden, und zwar vorrangig durch technische und organisatorische Maßnahmen. Für die Hautkrebsprävention im Freibad bedeutet dies: Dort wo es geht, für Schatten sorgen, zeitliche Abläufe möglichst so planen, dass intensive Sonne gemieden wird, Sonnenschutzmittel zur Verfügung stellen und über Sonnenschutz aufklären. Wer regelmäßig eine Stunde oder länger täglich unter der Sonne arbeitet, hat zudem Anspruch auf eine betriebsärztliche Beratung samt Begutachtung der Haut. Außerdem sollte die Vorbildfunktion nicht unterschätzt werden – sei es unter den Kolleg:innen selbst oder gegenüber den Badegästen.“

Was kann die ADP e. V. tun, um die Menschen über die Risiken der UV-Strahlung in den öffentlichen Bäderbetrieben besser aufzuklären?

„Das A und O bei der Präventionsarbeit ist es, die Informationen und Empfehlungen, die wir haben, so an die Menschen heran zu bringen, dass sie auch gut umsetzbar sind. Für Orte der Freizeit

und Erholung wie Freibäder haben wir im Jahr 2022 die Kampagne WATCH OUT AT THE BEACH gemeinsam mit der Deutschen Krebshilfe initiiert und setzen sie gemeinsam mit der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) e.V. und weiteren Partnern bereits in Schleswig-Holstein und Bayern um. Wir wollen die Menschen nicht von ihre Freizeitaktivitäten abhalten, sondern kurz und knapp über den richtigen Sonnenschutz dabei informieren. Dabei helfen uns unsere UV-Index-Tafeln, die einfach im Freibad installiert werden können: Der UV-Index ist eine einfache bunte Farbskala, die die Stärke der UV-Strahlung und die richtigen Schutzmaßnahmen anzeigt. Die Messung und Darstellung des UV-Index ist international gültig, deshalb ist er so praktisch und sieht auch noch gut aus. Auf Flyern und unserer zugehörigen Microsite gibt es für Interessierte weitere Informationen dazu. Im Prinzip wollen wir so erreichen, dass der UV-Index wie das Wetter täglich angeschaut wird – er ist nämlich auch schon auf vielen Wetterapps verfügbar. So wird auch ein konsequenter Sonnenschutz zur Routine. Die meisten wissen ja, dass Sonnenschutz wichtig ist – Es fehlt nur an der richtigen und konsequenten Umsetzung. Also stupsen wir die Menschen immer wieder in der Freizeit mit der Nase drauf. Damit das gut funktioniert, brauchen wir Unterstützung der Akteure vor Ort: Sie stellen die UV-Index-Tafeln auf, können auf unsere Kampagne verweisen und selbst Vorbild sein. Für das Personal gibt es zudem eine Online-Schulung zum Thema UV-Schutz.“

QR-Code zur Microsite von dem Projekt Watch Out und aktueller UV-Index:

UV INDEX

1. QR-Code scannen
2. UV-Index ablesen
3. Haut optimal schützen

UV-Index	Schutzmaßnahmen
EXTREM 11+	Schutz absolut notwendig • Mittags drinnen bleiben • Schatten aufsuchen • T-Shirt, Hut und Sonnenbrille sind ein Muss • Sonnenschutzmittel benutzen
SEHR HOCH 8-10	Schutz absolut notwendig • Mittags drinnen bleiben • Schatten aufsuchen • T-Shirt, Hut und Sonnenbrille sind ein Muss • Sonnenschutzmittel benutzen
HOCH 6-7	Schutz absolut notwendig • Mittags Schatten aufsuchen • T-Shirt, Hut und Sonnenbrille tragen • Sonnenschutzmittel benutzen
MITTEL 3-5	Schutz nötig • Mittags Schatten aufsuchen • T-Shirt, Hut und Sonnenbrille tragen • Sonnenschutzmittel benutzen
NIEDRIG 1-2	Schutz nicht nötig • Sie können sich bedenkenlos draußen aufhalten

WATCH OUT – AT THE BEACH
ARBEITSSCHUTZGESELLSCHAFT DERMATOLOGISCHE PRÄVENTION
Deutsche Krebshilfe
HEUTE FÜR DENNACHMORGEN

Warum wir mehr Sonnenschutz brauchen

Im Zuge des Klimawandels nimmt die Bedeutung eines angemessenen Sonnenschutzes zur Prävention von Hautkrebs zukünftig zu.

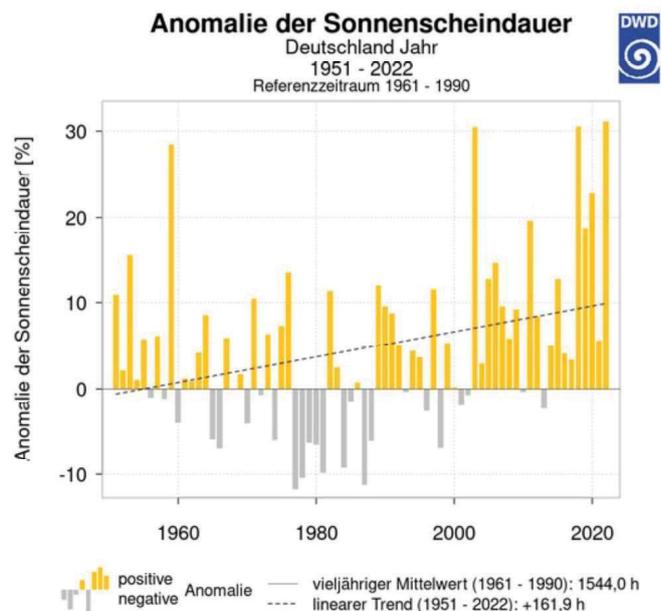
Der Klimawandel beeinflusst die menschliche Gesundheit auf unterschiedliche Art und Weise. So wirkt er sich auch auf die Sonnenscheindauer aus: Zukünftig werden mehr wolkenlose und sonnige Tage erwartet. Dadurch dringt auch mehr UV-Strahlung zur Erdoberfläche durch.

Zudem werden seitens der Forschung vermehrt „Low-Ozone-Events“ verzeichnet. Dieses Wetterereignis kann im Frühjahr ozonarme Luft von der Arktis nach Europa bringen, was zu ungewöhnlich hohen UV-Werten führt.

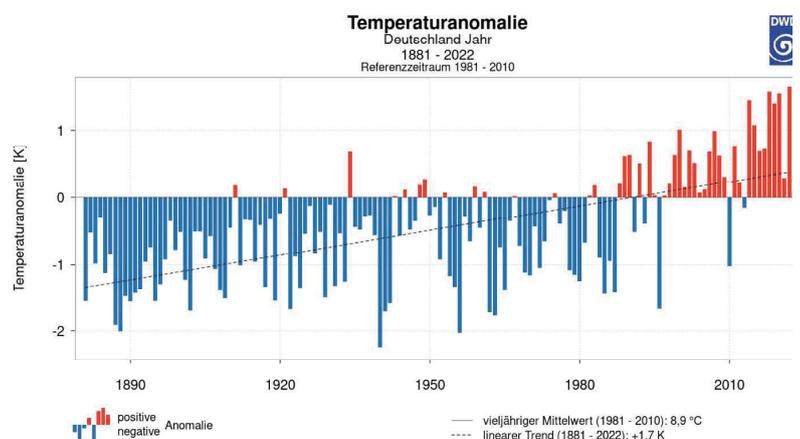
Der Blick auf Langzeitaufzeichnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) zeigt auch einen Anstiegstrend der Durchschnittstemperatur hierzulande. Mehr warme Tage können Menschen dazu verleiten, sich mehr und länger im Freien aufzuhalten, wodurch die Haut auch mehr UV-Strahlung abbekommt.

Studien zeigen, dass Menschen zwar um die Gefahr von UV-Strahlung wissen, jedoch kein adäquates Schutzverhalten allein von diesem Wissen ableitbar ist. Positiv wahrgenommene Effekte wie die "Bräunung der Haut" oder das "Sonnenbad" täuschen über das abstrakt wirkende Hautkrebsrisiko hinweg.

Die Zusammenführung von UV-Schutz und Hitzeschutzmaßnahmen zur Prävention gesundheitlicher Folgen durch den Klimawandel wird somit immer bedeutsamer.



Quelle: Deutscher Wetterdienst (2023), [Wetter und Klima - Deutscher Wetterdienst - Leistungen - Zeitreihen und Trends \(dwd.de\)](https://www.dwd.de/DE/leistungen/wetter_und_klima.html).



Quelle: Deutscher Wetterdienst (2023), [Wetter und Klima - Deutscher Wetterdienst - Leistungen - Zeitreihen und Trends \(dwd.de\)](https://www.dwd.de/DE/leistungen/wetter_und_klima.html).